

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)  
– Drucksache 17/6981 –

### Freiwillige Rückkehr eines vorbestraften somalischen Asylbewerbers aus Haßloch

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6981 – vom 9. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 6. August 2018 erfolgte Medienberichten zufolge die freiwillige Ausreise eines wegen Sexualverbrechen vorbestraften somalischen Staatsbürgers aus Haßloch in sein Heimatland. Im Vorfeld hatte es seitens der Gemeinde und der Bürger Widerstand gegen dessen Unterbringung in einer lokalen Asylbewerberunterkunft gegeben. Eine Abschiebung des Mannes war aufgrund der Wiederaufnahmeverweigerung des somalischen Staates nicht möglich. Die nun erfolgte freiwillige Rückkehr des Asylbewerbers sei letztlich „der guten Zusammenarbeit des Kreises mit den zuständigen Stellen bei Bund, Land und der Polizei zu verdanken“, wie einer offiziellen Stellungnahme zu entnehmen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Förderung der Rückkehr dieses somalischen Asylbewerbers ergriffen (bitte mit Verweis auf die involvierte Behörde bzw. Organisation und auf ggf. angefallene Kosten)?
2. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer kehrten bisher freiwillig im Jahr 2018 in ihre Heimatländer zurück (bitte aufschlüsseln nach Rückkehrern ohne bzw. mit finanzieller Förderung und nach deren Herkunftsländern)?
3. In wie vielen dieser Fälle wäre eine Abschiebung von vornherein nicht möglich gewesen (bitte nach Art der Abschiebehindernisse aufschlüsseln)?
4. Wie hoch sind die bislang angefallenen Kosten für die finanzielle Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern im Jahr 2018?
5. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer konnten im Jahr 2018 bisher erfolgreich in ihre Heimatländer abgeschoben werden?
6. Wie hoch sind die bislang angefallenen Kosten für erfolgreiche Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer im Jahr 2018?
7. In welcher Weise bzw. welchem Umfang setzt sich die Landesregierung – unabhängig vom vorliegenden Fall – aktiv für die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer ein, die aufgrund eines bestehenden Abschiebehindernisses nicht rückgeführt werden können?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Von der Ausländerbehörde wurden Ausreise- und Beratungsgespräche geführt. Seitens der Landesregierung wurde das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgefordert, die Rückführung zu unterstützen und Gespräche mit den somalischen Behörden zu führen. Zum Zwecke der Identifizierung und Ausstellung eines Rückkehrpapiers fand ein Anhörungstermin mit einem Vertreter der somalischen Botschaft statt. Das Gespräch war durch das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr und des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat anberaumt worden. Die Vorführung fand unter Beteiligung der Zentralstelle für Rückführungsfragen statt. Eingebunden waren ferner der gesetzliche Betreuer, der behandelnde Arzt sowie die Polizei.

Involvierte Behörden und Organisationen waren insbesondere die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, der Sozialpsychiatrische Dienst der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, die Zentralstelle für Rückführungsfragen, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr, die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Kompetenzzentrum Rückkehr.

Die Kosten für den Flug des Somaliers betragen 1 837 Euro und für den Begleitarzt 4 941 Euro.

Gefördert wurde die freiwillige Ausreise mit insgesamt 1 300 Euro. Der ausgezahlte Förderbetrag richtet sich nach der bundesweiten Regelung über die Rückkehrprogramme der Internationalen Organisation für Migration. Dabei werden freiwillig rückkehrberechtigte Somalier mit einer Reisebeihilfe von 200 Euro, GARP-Leistungen (Government Assisted Repatriation Programme) von 300 Euro und StarthilfePlus-Leistungen von 800 Euro gefördert.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 kehrten insgesamt 702 Personen freiwillig in ihre Heimatländer zurück. Davon 526 Personen mit einer Förderung und 176 Personen ohne eine Förderung. In welche Herkunftsländer diese freiwillig zurückgekehrt sind, wird mit Ausnahme der Westbalkanstaaten, statistisch nicht erfasst, bzw. Daten, in welche Staaten die Personen mit einer Förderung zurückgekehrt sind, liegen erst vor, wenn entsprechende Statistiken durch IOM übermittelt wurden oder nachdem die Ausländerbehörden die Verwendungsnachweise der Landesinitiative Rückkehr vorgelegt haben. Freiwillig ausgereist in den Westbalkan sind in dem besagten Zeitraum 247 Personen (davon mit Förderung 209 und ohne Förderung 38 Personen).

Zu Frage 3:

In wie vielen dieser Fälle eine Abschiebung von vornherein nicht möglich gewesen wäre, ist nicht bekannt. Ist die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gegeben, besteht auch kein Anlass, personelle Ressourcen mit der Prüfung zu binden, ob auch eine Abschiebung rechtlich zulässig und tatsächlich möglich wäre.

Zu Frage 4:

Zu den bislang im Jahr 2018 angefallenen Kosten für die finanzielle Förderung der freiwilligen Rückkehr kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die entsprechenden Kosten eines Kalenderjahres werden erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bis zum Ende des Folgejahres ermittelt.

Zu Frage 5:

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 wurden insgesamt 794 Personen abgeschoben. Unter diesen befanden sich 298 Personen, die in ihre Heimatländer abgeschoben wurden.

Zu Frage 6:

Für den Vollzug von Abschiebungen und Einziehung der Abschiebungskosten sind in Rheinland-Pfalz die Ausländerbehörden, d. h. die Landkreise und die kreisfreien Städte, zuständig.

Zu Frage 7:

Der Vorrang des Angebotes zu einer freiwilligen geförderten Rückkehr gegenüber einer zwangsweisen Rückführung stellt bereits seit vielen Jahren die zentrale Leitlinie der Rückkehrpolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung dar. Sowohl in der letzten wie auch in der derzeitigen Legislaturperiode ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr elementarer Bestandteil des jeweiligen Koalitionsvertrages. Die freiwillige Ausreise ist auch mit erheblich weniger Kosten verbunden als eine Abschiebung. Die Flugkosten werden in der Regel von der Internationale Organisation für Migration übernommen, und es entstehen auch keine Polizeikosten für Transport der Personen oder Begleitung. Die freiwillige Rückkehr wird auch künftig als Instrument der Wahl gesehen, um Menschen – unter Vermeidung von Zwangsmaßnahmen – eine selbstbestimmte Rückkehrperspektive zu bieten.

Insofern setzt sich die Landesregierung weiterhin aktiv dafür ein, einen geeigneten Rahmen zu bieten, der es den Behörden erlaubt, die Potenziale der freiwilligen Ausreise zu nutzen. Dazu im Einzelnen:

- Die Rückkehrberatung in Rheinland-Pfalz wird flächendeckend angeboten, und zwar sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes als auch in den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Rückkehrberatung wird dabei operativ regelmäßig durch die örtlichen Ausländerbehörden durchgeführt. Menschen, die erfahrungsgemäß nur sehr geringe Chancen auf Anerkennung ihrer Asylanträge haben oder aus anderen Gründen in ihr Heimatland zurückkehren möchten, werden bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes hinsichtlich einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer beraten.
- Bereits seit dem Jahr 2005 stellt das Land Rheinland-Pfalz den kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Finanzmittel über die landeseigene „Landesinitiative Rückkehr“ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können eigene Rückkehrprojekte durchgeführt oder auch Dritte beauftragt sowie Rückkehr- und Starthilfen gezahlt werden, um unter Würdigung des Einzelfalles Lösungen zu finden, die eine würdevolle Rückkehr in das Heimatland erlauben. Um die kommunalen Gebietskörperschaften bei der anspruchsvollen und komplexen Aufgabe der Rückkehrberatung zu unterstützen, fördert das Land im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr ebenfalls seit dem Jahr 2005 umfänglich Personalkosten im Bereich der Rückkehrberatung. Diese Förderung ist im Jahr 2016 nochmals intensiviert worden.

- Um eine qualitativ hochwertige Rückkehrberatung in der Fläche sicherzustellen, beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2005 anteilig an der Finanzierung des Projekts „Kompetenzzentrum Rückkehr“ des Diakonischen Werks Trier und der Simmern-Trarbach gGmbH. Das Kompetenzzentrum Rückkehr berät und schult die kommunalen Beratungsstellen in allen Fragen auf dem komplexen Gebiet der freiwilligen Rückkehr und ist damit ein wesentlicher Baustein der Rückkehrpolitik in Rheinland-Pfalz.
- Darüber hinaus beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz seit diesem Jahr am Kooperationsnetzwerk „Integrierte Rückkehrplanung“ – IntegPlan, das ein umfassendes Fortbildungsangebot für Rückkehrberater und Rückkehrberaterinnen unterhält.
- Nach derzeitigem Planungsstand wird es ab Herbst 2018 in den Aufnahmeeinrichtungen Kusel und Speyer sowie in der Stadt Speyer erste Projekte zur Qualifizierung und Weiterbildung von ausreisepflichtigen oder -willigen Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ geben. Dieses Programm setzt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit diversen Kooperationspartnern um. Ziel dieses Programms ist es u. a., durch niedrigschwellige Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Beratungen zur Existenzgründung Rückkehrenden den Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz in ihren Herkunftsländern zu ermöglichen.  
Hierbei unterstützt das Land die Teilnahme an entsprechenden Projekten, indem über die Landesinitiative Rückkehr Kosten übernommen werden, die der Bund im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ bisher nicht trägt.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

